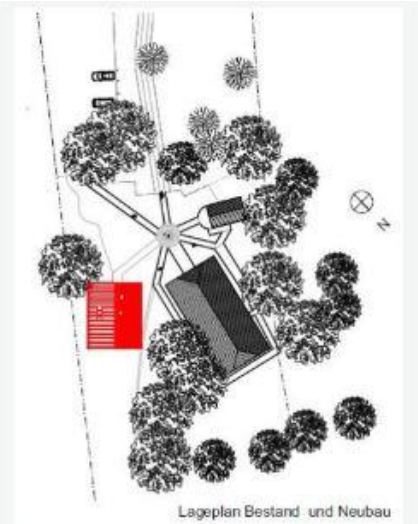


## **Neubau- und Nutzungskonzept für ein örtliches Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum als Gebäudeensemble von Vogelers Haus**



Vorentwurf **Mehrgenerationenhaus** im Gebäudeensemble von Vogelers Haus

Bauherr: Heimatverein Holtorf e.V., Verdener Landstraße 238, 31582 Nienburg  
Architekt: Dipl.-Ing. Henning Meyer, Bismarckstraße 15, 31582 Nienburg

### **Impressum**

erschienen im April 2018

Verantwortlich für den Inhalt:

Klemens Becker, Anke Büscher, Henning Brüning, Roland Lammers, Marcus Veil  
Jugendliche des künftigen Jugendzentrums

Heimatverein Holtorf e.V.

Verdener Landstr. 238

31582 Nienburg (Weser)

Tel.: 05021 - 15893

E-Mail: [info@heimatverein-holtorf.de](mailto:info@heimatverein-holtorf.de)

[info@jugendzentrum-heimatverein-holtorf.de](mailto:info@jugendzentrum-heimatverein-holtorf.de)

Internet: <http://www.heimatverein-holtorf.de>

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zweck des Dokuments</b>	<b>Seite: 3</b>
<b>2 Beschreibung der Mangelsituation</b>	<b>Seite: 4</b>
<b>2.1 Jugendliche Einwohner in Holtorf/Erichshagen</b>	<b>Seite: 4</b>
<b>2.2 Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen</b>	<b>Seite: 4</b>
<b>2.3 Einrichtungen für Jugendliche</b>	<b>Seite: 4</b>
<b>2.4 Bewertung</b>	<b>Seite: 4</b>
<b>3 Zielvorstellungen</b>	<b>Seite: 6</b>
<b>3.1 Grundlagen</b>	<b>Seite: 6</b>
<b>3.2 Hauptfunktionen der Jugendeinrichtung</b>	<b>Seite: 6</b>
<b>3.3 Nebenfunktionen</b>	<b>Seite: 7</b>
<b>3.4 Zwingend erforderliche Funktionalitäten</b>	<b>Seite: 7</b>
<b>3.5 Gestaltungs-Freiräume</b>	<b>Seite: 7</b>
<b>3.6 Räumlichkeiten/ Ausstattung</b>	<b>Seite: 7</b>
<b>4 Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen</b>	<b>Seite: 9</b>
<b>5 Finanzierung</b>	<b>Seite: 10</b>
<b>6. Betrieb eines Mehrgenerationenhauses/     Jugendzentrums</b>	<b>Seite: 11</b>
<b>6.1 Rechte und Pflichten des Heimatvereins Holtorf e.V.</b>	<b>Seite: 11</b>
<b>6.2 Rechte und Pflichten der Nutzer</b>	<b>Seite: 11</b>
<b>6.3 Betrieblich-organisatorische Durchführung</b>	<b>Seite: 11</b>
6.3.1 Jugendbetreuung	Seite: 11
6.3.2 Vorbereitung und Beginn des Betriebs	Seite: 12
6.3.3 Schutz der Einrichtung	Seite: 12
<b>7 Bewertung und Ausblick</b>	<b>Seite: 13</b>
<b>Anlage 1 und 2</b>	<b>Seite: 14</b>

## 1. Zweck des Dokuments

Mit diesem Dokument wird der Anstoß für den Neubau eines örtlichen Mehrgenerationenhauses/Jugendzentrums als Gebäudeensemble von Vogelers Haus in Holtorf gegeben.

Das Dokument soll

- einerseits als Information- und Diskussionsgrundlage für Bürger, Politiker, Verwaltung, den betroffenen Jugendlichen und Einrichtungen dienen,
- andererseits aber auch Ausgangspunkt für konkrete, zeitnah durchzuführende Maßnahmen sein.

Das Dokument beschreibt zunächst Zielvorstellungen und zeigt dann den konkreten Handlungsbedarf auf. Dabei soll im Sinne einer ungeschminkten Lagefeststellung auf die Chancen, aber auch auf die Risiken hingewiesen werden.

Der ausgewiesene Handlungsbedarf ist eine erste freie Sammlung von in Frage kommenden Maßnahmen, die sicher noch anhand bestehender Vorgaben, Diskussionen mit den betroffenen Jugendlichen und vorgefundener Detailkenntnisse angepasst bzw. konkretisiert werden müssen.

Anregungen für die weitere Arbeit sind deshalb sehr willkommen.

## **2 Beschreibung der Mangelsituation**

### **2.1 Jugendliche Einwohner in Holtorf und Erichshagen/Wölpe**

Im Jahr 2018 (Stand April 2018) werden in Holtorf ca. 650 Jugendliche (zwischen 6 und 20 Jahren), davon etwa gleichviel Jungen und Mädchen, ein Jugendzentrum benötigen sowie ca. 120 Kinder (zwischen 1 und 3 Jahren). Von diesen werden ca. 100 Ausländer sein, die aus diversen Nationen stammen.

Weitere statistische Details zur Jugend Holtorf siehe Anlage 1.

Im Jahr 2018 (Stand April 2018) werden in Erichshagen/Wölpe ca. 700 Jugendliche (zwischen 6 und 20 Jahren), sowie ca. 130 Kinder (zwischen 1 und 3 Jahren) davon etwa gleichviel Jungen und Mädchen, ein Jugendzentrum benötigen. Von diesen werden ca. 80 Ausländer sein, die aus diversen Nationen stammen.

Weitere statistische Details zur Jugend Erichshagen/Wölpe siehe Anlage 2.

Erichshagen/Wölper Kinder und Jugendliche werden nachfolgende mit betrachtet, da es in diesem Ortsteil ebenfalls keine Angebote in Form eines Jugendzentrums gibt.

### **2.2 Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen**

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen ergaben folgende, wichtige Bedürfnisse:

- Treffpunkt und Schutzraum außerhalb des Elternhauses
- Selbstgestaltung der Freizeit
- Nutzung der Angebote eines Jugendzentrums (Beratung, Freizeit, Bildung,)
- Neutrale Ansprechpartner durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrums - sofern diese Tage- oder Stundenweise von der Kommune bereitgestellt werden können - (z.B. bei Problemen in Schule, Arbeit und Familie) sowie Ehrenamtliche der Holtorfer Vereine

### **2.3 Einrichtungen für Jugendliche**

Der Ortsteil Holtorf als auch der Ortsteil Erichshagen/Wölpe haben überhaupt keine Einrichtungen für Jugendliche. Jugendliche treffen sich - wenn überhaupt - auf Spielplätzen, wo sie keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Lediglich bei den Sportvereinen, den Spielmannszügen und bei den freiwilligen Feuerwehren wird für interessierte Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten.

### **2.4 Bewertung**

Für die Masse der Jugendlichen in Holtorf und Erichshagen/Wölpe (und auch aus den umliegenden Gemeinden) fehlt schlicht jede Art von Begegnungseinrichtung mit der Konsequenz einer fehlenden Unterbetreuung der Jugendlichen.

Der Ortsteil Holtorf benötigt daher ein örtliches Jugendzentrum. Es gilt, den einheimischen Jugendlichen (und möglichst auch aus den umliegenden Gemeinden) ein geeignetes Freizeitangebot unter folgendem Grundsatz zu unterbreiten:

*"...Jugendliche brauchen Orte, wo sie ungestört sich treffen, ihren Ideen und Freizeitinteressen nachgehen, ihre Hobbys ausüben und sich vor allen Dingen selbständig entwickeln können. Jugendhilfe hat die Aufgabe, den jungen Menschen ihrer Gemeinde die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Durch die Angebote der Jugendarbeit sollen die Jugendlichen Selbstbestimmung lernen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement befähigt werden."*

Diese im Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankerten Ziele der Jugendarbeit (§ 11) bilden die Grundlage des pädagogischen Konzeptes. Es ist aufgebaut auf den Grundprinzipien der Förderung von Eigen- und Mitverantwortlichkeit, des Ausgleichs von Persönlichkeitsdefiziten, der Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Schaffung eines humanistischen und gewaltfreien Klimas als Ausgangspunkt und Nährboden für einen kooperativen und freundschaftlichen Umgang miteinander.

## **3 Zielvorstellungen**

### **3.1 Grundlagen**

Diese Konzeption beschreibt die Grundlagen, nach denen sich die baulichen sowie die betrieblichen Anforderungen an ein neues Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum für eine offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten. Sie soll dazu dienen, sowohl die baulichen Gebäudeanforderungen als auch die betrieblichen Anforderungen so zu gestalten, dass sie den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Dabei ist den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso Rechnung zu tragen wie den Ansätzen und Zielvorstellungen anderer Institutionen (z.B. Spielmannszug, Feuerwehr), die mit Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen arbeiten.

### **3.2 Hauptfunktionen eines Mehrgenerationenhauses/einer Jugendeinrichtung**

In der Hauptfunktion soll die Einrichtung als örtliches Zentrum ein Treffpunkt der Jugendlichen aller sozialen Schichten aus dem Ortsteil Holtorf und Erichshagen/Wölpe (ggfs. auch aus den umliegenden Gemeinden) sein. Es soll – im Rahmen des neu zu erstellenden Gebäudes und Einrichtungen – eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Die Öffnungszeiten sollten die Jugendlichen selber gestalten (und mindestens einmal in der Woche auch am Abend).

Es kommt auch darauf an, den Dialog von Jugendlichen beiderlei Geschlechts über soziale, Nationalitäts- und Religionsgrenzen hinweg zu fördern. Besondere Herausforderungen sind dabei

- Rivalitäten der Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Schichten (und Ortsteilen) zu dämpfen sowie
- die Jugendlichen mit Migrationshintergrund (div. Nationalitäten) einzubeziehen und nach und nach zu integrieren.

Das Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum soll aufgrund seiner Gestaltungsfreiräume, seiner Veranstaltungen und der verkehrsgünstigen Lage ein Anziehungspunkt werden. Aber auch ein engagierter Betrieb muss zur Attraktivität beitragen.

Als weitere Nutzungsmöglichkeit des Mehrgenerationenhauses/Jugendzentrums ist eine sogenannte "Großtagespflegestelle" für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 1 - 3 im Alter von 1 bis Jahren aus den Ortsteilen von Holtorf und Erichshagen/Wölpe möglich. Nach Gesprächen mit dem Landkreis und der Stadt Nienburg ist der Bedarf an derartigen Betreuungsplätzen für Kinder in diesem Alter sehr hoch und wird sich nach den aktuellen Erkenntnissen in den nächsten Jahren noch steigern. Allein für das Jahr 2018 fehlen ca. 110 Betreuungsplätze, wobei sich diese Anzahl durch die Entstehung weiterer Neubaugebiete in den kommenden Jahren noch erhöhen wird.

Vorstellbar wäre eine teilweise Nutzung des Hauses für die Betreuung von "Krippenkindern" aus Holtorf und Erichshagen/Wölpe. Das heißt, dass z.B. das Erdgeschoss für eine solche Unterbringungsform nach Absprache mit den Trägern hergerichtet und an Stadt/- und /oder Landkreis Nienburg für einen noch abzusprechenden Zeitraum vermietet und betrieben werden könnte. Hiervon würden beide Seiten erheblich

profitieren. Sollte das Haus auch als "Großtagespflegestelle" genutzt werden, ist die weitere Nutzung entsprechend anzupassen.

Das Obergeschoss des Hauses könnte dann als "Jugendzentrum" genutzt werden, um für die Holtorfer und wenn möglich auch für die Erichshagener Jugend, generell aber auch generationsübergreifend für Vereine und andere Institutionen einen Anlaufpunkt im Ort anzubieten. Der Bedarf für ein derartiges Zentrum ist nach den bisherigen Reaktionen aus der Bevölkerung auf jeden Fall vorhanden. Allein im Jugendbereich sind im Ortsteil Holtorf sowie im Ortsteil Erichshagen jeweils über 600 Jugendliche im Zielgruppenalter von 6 bis 20 Jahren registriert.

### **3.3 Nebenfunktion**

Im Rahmen freier Kapazitäten sollen einzelne Räume – ähnlich wie ein Gemeindezentrum – auch durch Erwachsene nutzbar sein können, z.B. in Ausnahmefällen für Veranstaltungen der Holtorfer Vereine. Damit soll das Gebäudeensemble als Mittelpunkt Holtorfs etabliert werden.

### **3.4 Zwingend erforderliche Funktionalitäten**

In der Hauptsache kommt es darauf an, dass die Jugendlichen einen Treffpunkt und ein Dach über dem Kopf haben, einen Ort, an dem sie sich austauschen sowie der einen oder anderen Freizeitaktivität nachgehen können. Dazu sind mindestens

- ein großer beheizter Raum sowie ein bis zwei beheizte und möblierte Räume (z.B. für Gespräche, diverse Spiele) sowie
- eine Bewirtung mit Getränken

erforderlich und dieses alles unter der Aufsicht der „Verwaltung Vogelers Haus“.

### **3.5 Gestaltungs-Freiräume**

Ein Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum, das in besonders zu errichtender neuer Bausubstanz (in Form eines einheitlichen Gebäudeensemble in Verbindung mit Vogelers Haus) untergebracht ist, wird voraussichtlich nicht alle attraktiven Möglichkeiten eines modernen Zentrums bieten. Vielmehr wird es hier darauf ankommen, dass die Jugendlichen in einer machbaren/umsetzbaren Perspektive eigene Ideen entwickeln, die Initiative ergreifen, Räume für ihre Zwecke herrichten und dort dann Projekte durchführen (z.B. Werken mit Holz, Tischtennis, Pfadfinderaktivitäten). Diese Gestaltungsfreiheit wird den besonderen Reiz dieser Einrichtung ausmachen.

### **3.6 Räumlichkeiten/ Ausstattung**

Das Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum sollte eine Gesamtfläche von mindestens 200 m<sup>2</sup> haben und aus folgenden Bereichen bestehen:

- dem Eingangsbereich mit Spiegel, Infowänden für offizielle Infos, Veranstaltungen und Busfahrplänen
- einem Mehrzweckraum, ca. 50 m<sup>2</sup>, unterschiedlichen Sitzgelegenheiten, Billard, Tischfußball, PC mit Internetzugang, kleiner Musik- und Lichanlage, Infothek,



Fernseher mit DVD, Videogerät und der Möglichkeit, einer Veranstaltungsbühne. Dieser Raum sollte ebenfalls für Discos, Konzerte und als Café genutzt werden können (Offener Bereich).

- einem Gruppenraum, ca. 15 m<sup>2</sup>, mit Tischtennisplatte, Tischfußball und Elektronik-Darts
- einem Gruppenraum, ca. 15 m<sup>2</sup>, mit Sitzecke und Gesellschaftsspielen als Rückzugsmöglichkeit
- einem Büroraum, ca 10 m<sup>2</sup>, mit einem Schreibtisch, einem PCs mit Internetzugang und einer kleinen Fachbibliothek
- einer Putzmittelkammer
- einem Lagerraum
- einer kleinen Teeküche und
- entspr. Sanitäranlagen

Abgesehen von einem kleinen Putzmittel- und einem kleinen Lagerraum sollten alle Räumlichkeiten für Angebote und Aktivitäten nutzbar sein. Sie sollten so ausgestattet sein, dass eine größtmögliche Flexibilität der Arbeit jederzeit gewährleistet wird.

Im Rahmen einer mittelfristigen Umsetzungsplanung sollte außerdem eine kleine Außenfläche mit folgenden Möglichkeiten vorgesehen werden:

- einer kombinierten Fußball-,Hockey- und Basketball- Anlage
- einem Gartenschachfeld
- einer Rasenfläche mit Volleyball-/ Tennisfeld
- etc.



## **4 Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen**

Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption einer offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich für die Arbeit im Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum folgende maßgeblichen Zielsetzungen:

Kinder- und Jugendliche sollen Entscheidungen des Hauses aktiv mitbestimmen. Dies betrifft beispielsweise das Programm, die Hausregeln, die Ausstattung und Gestaltung der Räume sowie Planung und Durchführung von Freizeiten und Veranstaltungen. Hierbei erlernen die Kinder und Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen, entwickeln ein Verständnis für demokratische Grundregeln und lernen die dazugehörigen Methoden kennen.

Bestimmte Aufgaben werden von Jugendlichen in Eigenregie übernommen, z.B. Getränkediens, Überwachung der Räumlichkeiten auf Ordnung und Sauberkeit, etc.). Dabei gilt das Prinzip, die „Großen“ betreuen die „Kleinen“. Eine professionelle Reinigung sollte über die Verwaltung Vogelers Haus geregelt werden (ggfs. zweite Reinigungskraft über die Stadt Nienburg finanziert).

In Beteiligungsaktionen (z.B. Spielplatzplanungen) entwickeln Kinder und Jugendliche Eigeninitiative und lernen, ihre eigenen Interessen umzusetzen (z.B. gegenüber Politikern, Verwaltung). Das Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum vertritt eine neutrale Grundeinstellung und bietet den Jugendlichen Raum, sich zu den unterschiedlichen politischen Richtungen eigene Meinungen zu bilden. In Gesprächen werden jugendpolitische Themen behandelt und diskutiert. Es werden Parteien eingeladen und Informationen zu Wahlen, politischen Gremien und Parteien vermittelt. Jugendliche werden befähigt, ihre Bedeutung für die Politik zu erkennen und ihre politischen Möglichkeiten zu nutzen.

## 5 Finanzierung

Die Finanzierung des Neubaus und Betriebes ist erst noch mit der Stadt Nienburg und Landkreis Nienburg im Einzelnen zu verhandeln.

Generell erscheint folgende Regelung praktikabel:

- die Finanzierung des Neubaus ist mit der Stadt und möglichen Zuschussgebern durch Generieren von öffentlichen Mitteln, z.B. über das Amt für regionale Landesentwicklung (Landes-, - Bundes- und auch EU-Förderungen) festzulegen und von der Mitgliederversammlung des Heimatvereins zu beschließen
- die Maßnahmen zum Betrieb, zum Erhalt und zur baulichen Verbesserung der Anlage sollte die Stadt Nienburg analog zu Vogelers Haus tragen
- wünschenswert wäre die kostenfreie - ggfs. Stunden- oder Tageweise - Bereitstellung eines hauptamtlichen Sozialarbeiters und/oder Berufspraktikanten gegen Entlohnung durch die Stadt Nienburg
- die Finanzierung der übrigen Jugendarbeit liegt in den Händen des Heimatvereins, der mit Hilfe von Spenden sowohl Materialien beschafft als auch den Jugendbetreuern eine Aufwandsentschädigung sowie Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht

Die Werbung für Spenden, z.B. auch durch ein jährliches Sponsorenfest, wird daher eine dauerhafte Aufgabe des Heimatvereins sein.

Inwieweit für einzelne Veranstaltungen Gebühren erhoben bzw. Eintritt verlangt werden muss bzw. kann, ist im Einzelfall nach den gemachten Erfahrungen eines ersten Betriebsjahres festzulegen.

Vergleichbares gilt auch für die Preisgestaltung beim Getränkeverkauf.

## **6. Betrieb des Jugendzentrums**

Die nachfolgenden Ausführungen sind aufgrund der beruflichen Erfahrungen der Mitglieder des Heimatvereinsvorstandes zusammengetragen worden, um einen ersten Einstieg in den Themenkreis Betrieb und Organisation zu finden. Hiermit sollen weder Fachleute belehrt werden noch soll jetzt bereits ein vollständiger Maßnahmenkatalog aufgestellt werden.

### **6.1 Rechte und Pflichten des Heimatvereins Holtorf e.V.**

Als Eigentümer und Träger

- Maßnahmen zur Bauerhaltung einschließlich Verkehrssicherungspflicht;
- Arbeits- und Brandschutz;
- Einstellung, Entlohnung und Versicherung des Personals;
- Dienstaufsichtspflicht;
- Gebäudemanagement (z.B. Heizung, Reinigung, Wartung und Instandsetzung);
- Versicherung des Gebäudes;
- Hausrecht;
- Erstellung Hausordnung;
- Erstellung von Dienstanweisungen für das Personal;
- Erstellung von Nutzungsanweisungen für Gebäude bzw. Räume;
- Freigabe zur Nutzung;
- Koordinierung der Jugendarbeit, bis ein diplomierter Sozialarbeiter verfügbar ist.

### **6.2 Rechte und Pflichten der Nutzer**

- Einhalten der Vorgaben und Auflagen des Heimatvereins;
- menschlich einwandfreier Umgang der Jugendlichen untereinander.

### **6.3 Betrieblich-organisatorische Durchführung**

#### **6.3.1 Jugendbetreuung**

Für einen sinnvollen Betrieb sind von Anfang an geeignete Betreuer mit den jeweiligen Sachkenntnissen erforderlich, die die Jugendlichen anleiten und fördern sowie für eine zweckgebundene Nutzung der Einrichtungen sorgen. Der frühzeitigen Gewinnung dieses Personals kommt daher hohe Bedeutung zu. Mindestens muss ein ausgebildeter Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge Stunden oder Tageweise verfügbar sein. Dieser wird nicht nur eigene Projekte durchführen, sondern auch freiwillige, ungelernete Jugendbetreuer während ihrer ersten Tätigkeit anlernen und ausbilden.

Es sollten deswegen geeignete Eltern von Kindern im Grundschulalter besonders angesprochen werden, da deren Kinder ja die zukünftigen Nutzer der neuen Einrichtung sein werden. Wünschenswert ist auch, geeignete reifere Jugendliche zu gewinnen, die bereit sind, die Verantwortung für eine Gruppe zu übernehmen und sich entsprechend ausbilden zu lassen.

Diese Zusammenarbeit sollte möglichst bald, also noch in der Vorbereitungszeit,

beginnen, um die akademischen Kenntnisse und Erfahrungen bereits beim Aufbau des Mehrgenerationenhauses/Jugendzentrums zu nutzen sowie einen fließenden Übergang in die Projektarbeit zu gewährleisten.

Eine baldige und dauerhafte Zusammenarbeit ist auch anzustreben mit den Lehrkräften und Eltern der Grundschule in Erichshagen, da hier ganz erhebliche, wertvolle Detailkenntnisse vorliegen und die Schüler dieser Schule die späteren, potenten Nutzer sein werden.

### **6.3.2 Vorbereitung und Beginn des Betriebs**

Während der Planung des Mehrgenerationenhauses/Jugendzentrums ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand des Heimatvereins, einem noch zu bildenden Ausschuss aus dem Kreis der Jugendlichen und Angehörigen der Stadtverwaltung erforderlich sein. Ergänzend kommt es darauf an, schon frühzeitig geeignetes Personal für Verwaltung und den Betrieb zu finden, um freiwillige und fachlich wie menschlich geeignete Jugendbetreuer zu werben.

Beim Verfassen der Hausordnung sowie von Dienst- und Nutzungsanweisungen sollte auf bewährte bestehende Regelungen anderer Jugendeinrichtungen zurückgegriffen werden. Der Betriebsbeginn sollte idealerweise noch im Jahr 2019 sein.

### **6.3.3 Schutz der Einrichtung**

Ein Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum kann auch Ziel von Straftaten bis hin zur Gewaltanwendung gegen Sachen oder sogar Personen sein. Hierauf muss der Heimatverein flexibel und angemessen reagieren können. Deshalb behält sich der Verein das Hausrecht vor.

Besondere Veranstaltungen (z.B. Diskothek) müssen unter eindeutiger Verantwortung eines Erwachsenen stehen, der die Nutzungsaufgaben überwacht und ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister/dem Verein vom Hausrecht Gebrauch macht (z.B. durch Einlasskontrolle oder sofortiges Hausverbot).

Darüber hinaus ist für das Büro des Verwalters erforderlich,

- Einbrüche durch einbruchshemmende Auslegung von Fenstern, Türen und Schlössern besonders zu erschweren sowie
- Kassen mit Bargeld über Nacht nicht in dem Gebäude zu verwahren.

In dem Gebäude sollte das Aufbewahren von Wertsachen generell untersagt werden.

Anmerkung: Eine intensive Suche nach einem Nachfolger des derzeitigen Hausmeisters, Herrn Heinrich Strankmann, als Hausmeister für „alle“ Gebäude und des Grundstückes mit entsprechendem Stunden- und Lohnausgleich muss schnellstmöglich erfolgen.

## **7 Bewertung und Ausblick**

Es sind also noch ganz erhebliche Kraftanstrengungen erforderlich, um den geplanten Neubau und Betrieb eines neuen Mehrgenerationenhauses/Jugendzentrums zu realisieren.

Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich hier die Chance auftut, unverzüglich eine dringend benötigte Jugendeinrichtung für den Norden Nienburgs zu schaffen.

Die vom Heimatverein Holtorf und von der Stadt Nienburg und den verantwortlichen Organisatoren sowie Sponsoren im Nienburger Norden gemeinsam aufzubringenden Leistungen werden sich dadurch voraussichtlich mehrfach lohnen.

## Anlage 1 - Jugendliche im Ortsteil Holtorf

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)

erstellt am: 03.04.2018

untersuchtes Gebiet: Nienburg/Weser OT Holtorf

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
1-3 Jahre	113	57	56	97	45	52	19	6	13	16	12	4
6-20 Jahre	652	329	323	574	88	286	110	63	47	78	41	37
Summen	65	386	379	671	333	338	129	69	60	94	53	41

## Anlage 2 - Jugendliche im Ortsteil Erichshagen/Wölpe

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)

erstellt am: 03.04.2018

untersuchtes Gebiet: Nienburg/Weser OT Erichshagen/Wölpe

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
1-3 Jahre	128	70	58	122	66	56	19	9	10	6	4	2
6-20 Jahre	672	353	319	599	314	285	81	44	37	73	39	34
Summen	800	423	377	721	380	341	100	53	47	79	43	36